



Verhaltens- und Hygieneregeln ab dem 08.09.2020

Mit dem neuen Schuljahr tritt ein ab dem 08.09.2020 ein neuer Hygieneplan in Kraft. Bitte lesen Sie sich die folgenden Punkte genau durch.

Um im Fall einer Ausbreitung des Virus entsprechend schnell agieren zu können, wurde ein Drei-Stufen-Plan eingeführt. Dieser bezieht sich sowohl auf das Unterrichtsgeschehen als auch auf die Teilnahme am Unterricht.

- **Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz liegt unter 35 Fällen pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)
- **Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz liegt zwischen 35 und unter 50 Fällen pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)
- **Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) (Markierungen helfen Ihnen dabei)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Grundsätzlich dürfen Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
die Schule nicht betreten.

2. Maskenpflicht

An den ersten 9 Schultagen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, d. h. für Schülerinnen und Schüler sowie für sämtliches Personal, auch während des Unterrichts.

3. Raumhygiene

In allen(!) Räumen ist auf eine **intensive Lüftung** der Räume zu achten. **Mindestens alle 45 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

4. Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Warten Sie nicht nur auf die Pause, sondern gehen Sie auch während des Unterrichts zur Toilette.

5. Mindestabstand und Lerngruppen

Bis auf Weiteres kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband **auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands** verzichtet werden.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten. Auch im gesamten Schulgebäude, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Im Verlauf des weiteren Schuljahres (ab dem 21.09.2020) gilt:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (*sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle*) ist grundsätzlich für **alle Personen** auf dem Schulgelände (*Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe*) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst **alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude** (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und **auch im freien Schulgelände** (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten). Sobald Sie Ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben, dürfen Sie bis auf Weiteres die Maske abnehmen.

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

6. Vorgehen bei einer (möglichen) Erkrankung

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- **Kranke Schüler in „reduziertem Allgemeinzustand“ mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich.

Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst **nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2** oder eines **ärztlichen Attests** möglich.

Coburg, den 04.09.2020

gez. **Christa Piendl; StDin**
Stellv. Schulleiterin
Hygienebeauftragte